

## GROSSER RAT

GR.15.199-1

### VORSTOSS

#### **Interpellation Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 25. August 2015 betreffend Indoor Solar-Dächer auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden**

---

#### **Text und Begründung:**

Als im Sommer 2015 in einer bäuerlichen Fachzeitung ein Bericht erschien, in dem von einem Landwirt aus dem Kanton St. Gallen die Rede war, dass dieser auf seinem Stallneubau eine integrierte und transparente Photovoltaikanlage installiert hatte, löste das bei der AGV Verunsicherung aus. Die AGV reagierte per Mail, die der bäuerlichen Fachzeitung und mir vorliegt. Darin hält die AGV mit Verweis auf die Vollzugshilfe Brandschutz fest, dass solche Indoor Solar-Dächer für landwirtschaftlich genutzte Gebäude nicht bewilligt werden können, weil diese als feuergefährdet gelten. Die AGV erwähnt insbesondere das fehlende Unterdach und den Verstoss gegen die Niederspannungsinstallationsnorm.

Ganz anders sieht das aber in der Ostschweiz aus. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau haben solche Anlagen gute Chancen, bewilligt zu werden.

Die Anlage in St. Gallen wurde in Zusammenarbeit mit einem Elektrogeschäft konzipiert und montiert. Dieses Elektrogeschäft engagiert sich schon seit langem im Bereich Bau von Solaranlagen. Deshalb ist für den Fachmann klar, dass es für ein solches Indoor Solar-Dach genaue Abklärungen benötigt. Das heisst, dass die Dachinstallationen allen geltenden Normen entsprechen müssen. Dabei gilt, dass die Durchbruchesicherheit gegeben sein muss. Gegen Flugfeuer durch Staub muss ebenfalls eine Sicherheit bestehen. Nicht zuletzt muss die Konstruktion aus nicht brennbaren Materialien erstellt werden. Im Papier der Swissolar "Stand der Technik" wird umschrieben, dass solche Dächer ein Unterdach aufweisen müssen. Es handelt sich dabei aber um eine Empfehlung, da Swissolar nicht weisungsberechtigt ist. Kommt dazu, dass Swissolar diese Empfehlung streichen wird, weil einzelne Kantone daraus ein Muss abgeleitet haben. Für die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen sind alle Komponenten erfüllt und hat die Indoor Solar-Dachanlage als zulässig eingestuft.

Quelle Schweizer Bauer

Ich habe nun folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn die Anlage gemäss Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren (VPeA) vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) abgenommen wird, was für Gründe können dann noch geltend gemacht werden, für eine Ablehnung einer Bewilligung für Indoor Solar-Dachanlagen für landwirtschaftlich genutzte Gebäude?
2. Hält sich die AGV an das Papier "Stand Technik" von Swissolar? (Welches aber nicht weisungsberechtigt ist!)
3. Wenn ja, weshalb orientiert sich die AGV an diesen Richtlinien, wenn sie schon nicht rechtlich bindend sind? Es kann doch nicht sein, dass das Starkstrominspektorat als eidgenössische Instanz dies als zulässig einstuft, und sich ein kantonales Gremium darüber hinwegsetzt.

Mitunterzeichnet von 32 Ratsmitgliedern



Nicht immer ist die Montage einer Aufdachanlage sinnvoll. Bei älteren, sanierungsbedürftigen Scheunendächern oder bei Bedachungen mit Eternit empfehlen wir eine komplette Erneuerung. Das System von Galaxy Energy eignet sich sehr gut für den Bau von integrierten Lösungen auf Lagerhallen oder Ställen.

Das Galaxy Energiedach ist 100% wasserdicht ab einer Neigung von 3 Grad. Galaxy Energy erfüllt die höchsten Anforderungen an Ammoniak- und Korrosionsbeständigkeit.

Die transparenten Hochleistungs-Module (bis 260Wp) liefern hohe Stromerträge und gewährleisten die Durchflutung der Hallen und Stallungen mit natürlichem Tageslicht.

